

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV)

Berlin, 13. Mai 2018

DPtV-Bundesvorstand zur Telematikinfrastuktur

Der Aufbau der Telematikinfrastuktur (TI) in der ambulanten Versorgung macht auch vor den psychotherapeutischen Praxen nicht Halt. Der Einsatz digitaler (Verschlüsselungs-)Techniken in der Kommunikation wird derzeit bereits von Patienten/innen und Psychotherapeuten/innen gewünscht und genutzt. So ist z.B. eine Terminvereinbarung per E-Mail für viele Patienten und Praxen üblich – genau genommen jedoch eine ziemlich unsichere Form der Kommunikation. Auch unter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wird das Thema lebhaft diskutiert, in verschiedenen Online-Petitionen und E-Mail-Listen wird zur Teilnahme an Petitionen, zu Protest, Widerstand oder Verweigerung gegen den Ausbau der TI aufgerufen.

Der Bundesvorstand und die Landesvorstände der DPtV werden von Mitgliedern angefragt, wie sie sich zur TI verhalten sollen. Wir wollen in dieser Stellungnahme als Bundesvorstand unsere Haltung zur Telematikinfrastuktur darstellen und entsprechende Handlungsempfehlungen für Sie als Mitglied der DPtV aussprechen. Darüber hinaus sind Sie herzlich dazu eingeladen, sich an der Diskussion der künftigen Digitalisierung im Gesundheitswesen zu beteiligen.

Was die vom Deutschen Ärztetag befürwortete Aussetzung der TI-Anbindung oder die durch die Presse verbreiteten Nachrichten über die Meinung von Frau Merkel und Herrn Spahn zum 'Aus' der Elektronischen Gesundheitskarte wirklich für die bisherige Form der TI-Anbindung mit Konnektoren etc. bedeutet, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

Gesundheits- und berufspolitische Aspekte

Die Gesundheitspolitiker in Deutschland räumen der Digitalisierung im Gesundheitswesen hohe Priorität ein und haben dazu etliche gesetzliche Vorschriften erlassen. Das wurde nicht nur mit dem E-Health-Gesetz in der letzten Legislaturperiode des Bundestages klar, mit dem die Einführung der Telematikinfrastuktur beschleunigt werden sollte, sondern auch in den Festlegungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD. Die anderen Parteien vertreten dazu keine abweichende Meinung. Der DPtV Bundesvorstand schätzt die politische Lage so ein, dass sich diese Festlegung zur Einführung und sogar Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht umkehren oder bremsen lässt. Die Telematikinfrastuktur in der aktuellen Ausgestaltung stellt aufgrund des darin festgeschriebenen Sicherheitslevels gegenüber privaten

Alternativen noch die beste verfügbare Plattform für die möglichst sichere digitale Kommunikation und weitere digitale Anwendungen im Gesundheitswesen dar. Privatwirtschaftliche Lösungen von Internetkonzernen oder StartUps wie auch Insellösungen von einzelnen Krankenkassen (z.B. 'Gesundheitsakte' der Techniker Krankenkasse oder AOK) bieten kein derartiges Sicherheitsniveau. Zudem besteht hier das Problem der einseitigen Abhängigkeit von Patienten und Ärzten/Psychotherapeuten von diesen Anbietern (so genannte „proprietäre“ Lösungen). Bei der öffentlichen Ablehnung der TI durch verschiedenste Player sind einige „falsche Freunde“ aus Industrie und Gesundheitswesen dabei, die darauf aus sind, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, zum Teil auch Krankenkassen und privatwirtschaftlich organisierte Ärzteverbände mit eigenen Versorgungsverträgen. Die ablehnenden Petitionen berufen sich also in Teilen auch auf solche TI-Gegner, die damit eigene (wirtschaftliche) Interessen verfolgen.

Insgesamt handelt es sich nach der politischen Einschätzung des Bundesvorstandes bei der Telematikinfrastruktur um diejenige Strukturlösung der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen, die noch die größte inhaltliche und strukturelle Transparenz und Datensicherheit bietet und die die Beteiligung der Psychotherapeuten an der inhaltlichen Ausgestaltung am ehesten ermöglicht.

Aus diesen oben angeführten Gründen hält der Bundesvorstand eine Ablehnung der Einführung der Telematikinfrastruktur für nicht zielführend.

Auch die Forderung, die Berufsgruppe der Psychotherapeuten vom Anschluss an die Telematikinfrastruktur auszunehmen, ist aus diesen Gründen nicht sinnvoll, wenn wir am interdisziplinären Austausch, an der sinnvollen Mitgestaltung der digitalen Kommunikation und der weiteren digitalen Anwendungen beteiligt werden wollen. Hier gilt es zum Beispiel, Einfluss zu nehmen auf die inhaltliche Gestaltung der elektronischen Patientenakte, so dass die für die Psychotherapie erforderlich Vertraulichkeit der therapeutischen Beziehung nicht gefährdet oder in Frage gestellt wird, sensible Daten der Patienten ausreichend sparsam verwendet und durch Verschlüsselung geschützt werden. Psychotherapeutische Daten gegenüber anderen Gesundheitsdaten generell als sensibler zu bezeichnen, fördert eher die Stigmatisierung psychischer Erkrankungen. Es ist unstrittig und wird vom DPTV-Bundesvorstand einhellig unterstützt, dass allein die Patienten das Recht haben, umfänglich über die Speicherung, Offenlegung und Weitergabe ihrer Daten (z.B. Diagnosen, Behandlungen) zu entscheiden.

Sicherheit, Kosten, Aufwand und Nutzen der Telematikinfrastruktur

Die Frage der Datensicherheit spielt beim Aufbau der TI die entscheidende Rolle, da es sich bei der Kommunikation und Speicherung von Gesundheitsdaten um hoch sensible Sachverhalte handelt. Eine hohe Sicherheit soll durch die einzelnen speziellen Komponenten und durch den Aufbau des Netzes gewährleistet werden. Diese hohe Datensicherheit in der TI halten wir für notwendig und sinnvoll. Da keine 100%-Sicherheit gewährleistet werden kann, sind wir der Auffassung, dass die Datenspeicherung und

Datenkommunikation innerhalb der TI auf das für den Austausch mit anderen Berufsgruppen notwendige Maß beschränkt wird.

Diese hohe Datensicherheit begründet unter anderem auch die hohen Kosten, die für jede Praxis beim Anschluss an die TI anfallen. Grundsätzlich haben die Krankenkassen die Kosten zu übernehmen. Die hohen Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit haben auch dazu geführt, dass es für die erforderlichen Konnektoren und die weiteren Komponenten nur wenige Anbieter gibt. Dadurch ist die Marktkonkurrenz eingeschränkt und die wenigen Anbieter können die Preise hoch halten. Da in der Finanzierungsvereinbarung zwischen GKV-SV und KBV, die übrigens vom Bundesschiedsamt gegen die Stimmen der KBV beschlossen worden ist, im Zeitverlauf sinkende Erstattungspauschalen beschlossen wurden, besteht aktuell die Gefahr, dass die Praxen möglicherweise auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben werden. Hier ist die KBV im Auftrag aller Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten aktiv, um auch für die nächsten Quartale die kostendeckende Finanzierung zu erreichen. Ein besseres Ergebnis lässt noch auf sich warten, es erscheint aus unserer Sicht durchsetzbar. Eine Bestellung sollte nur erfolgen, wenn der Anbieter zustimmt, die Komponenten zum Preis der zugesagten Erstattung zu liefern.

Unabhängig von den Kosten ist in den Praxen für die Einrichtung der TI auch nicht vergüteter Zeitaufwand zu stemmen, hinzu kommt die Beaufsichtigung und Instandhaltung der Komponenten (Geräte) und der Aufwand für die Testanwendung des Versichertenstammdatenabgleichs, dessen Durchführung Voraussetzung für die Erstattung der einmaligen und laufenden Kosten der Telematikinfrastruktur ist.

Zudem ist davon auszugehen, dass wie bei solchen Großprojekten üblich, die „Kinderkrankheiten“ des Systems (Störungen und Fehlfunktionen) erst im laufenden Betrieb auftauchen und wieder zusätzlichen Aufwand verursachen werden.

Welchen Nutzen psychotherapeutische Praxen aus der Telematikinfrastruktur ziehen können, muss derzeit als noch offen betrachtet werden. Auf jeden Fall wird es möglich sein, dass die Korrespondenz mit Krankenhäusern und anderen Vertragsärzten digital und sicher durchgeführt werden kann und damit Krankenhausberichte und Arztbriefe auf diesem Weg übermittelt werden können. Die elektronische Patientenakte ist als wichtige Anwendung im Koalitionsvertrag priorisiert, hierzu wird es eine sachangemessene Positionierung hinsichtlich psychotherapeutischer Inhalte der Akte geben müssen. Möglicherweise kann in Zukunft auch das Anzeigeverfahren oder das Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Psychotherapie digital abgewickelt werden. Vielleicht wird es in Zukunft auch über die TI abgesicherte Kommunikationsmöglichkeiten mit Patienten geben können. Wie letztendlich das Verhältnis von Aufwand, Kosten und Nutzen unterm Strich für die psychotherapeutischen Praxen aussehen wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös bestimmen. Wir wollen als Psychotherapeuten die Ausgestaltung inhaltlich mitbestimmen und werden in den entsprechenden Gremien darauf hinwirken, dass auch für die psychotherapeutischen Praxen ein Nutzen im Rahmen der Digitalisierung entstehen kann.